



Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses

Löblein Transport GmbH

Lpb 00 / 012
Löblein Transport GmbH
Industriestraße 8
91583 Schillingsfürst

X	Hauptanschließer
	Nebenanschließer
	Mitbenutzer

gültig ab 01.03.2022

Die Bedienungsanweisung wird zwischen dem Anschließer, Löblein Transport GmbH (kurz: „Anschließer“) und dem befahrenden EVU vereinbart.

Änderungen:

Nr.:	Gültig ab:	Betrifft:

Verteiler:

Einfahrendes EVU

Zuständigen, betrieblichen Netzbezirksleiter der DB Netz AG

Zuständige Landeseisenbahnverwaltung (durch Anschließer)

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

Anschließer Löblein Transport GmbH	09868 988850 wloeblein@loeblein.info
Nächste Betriebsstelle DB Netz: Fdl Steinach (nur bei Auswirkungen auf den Betrieb der DB Netz AG)	0151 72401843 per GSM-R: 776 50 302

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung des Gleisanschlusses.....	4
2. Durchführung der Bedienung	5
3. Auftragsabwicklung im Anschluss	7
4. Aufgaben des Anschließers bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU.....	7
5. Sonstige Aufgaben des Anschließers	7
6. Notfallmanagement.....	9

Anlagen:

Lageskizze (Anlage 1)

Vereinbarung über die Übernahme und Übergabe von Wagen Fa. Löblein GmbH (Anlage 2)

1. Beschreibung des Gleisanschlusses

(1) Beschreibung:

Der Gleisanschluss schließt über die Anschlussweiche 8 an den Bahnhof Steinach (bei Rothenburg ob der Tauber) an.

(2) Gleisanlagen und ihre Nutzung

Gleis	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungs-verhältnisse:	Nutzer:	Hemmschuhform/Sonderform
7	235	Wagenladungsverkehr	2,16 %	DB Cargo AG	S 49

Weichen- und Gleissperren-Nr.:	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
Weiche 8	Ferngestellt	Fahrdienstleiter Steinach
Gs III	Ferngestellt	Fahrdienstleiter Steinach
Ls 7 I	Ferngestellt	Fahrdienstleiter Steinach

Zulässige Radsatzlast: 22,5 t

Zulässige Meterlast: 8,0 t

Streckenklasse: D4

(3) Aufbewahrung der Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

Der Anschließer hält an der Übergabestelle ausreichend gebrauchsfähige Sicherungsmittel vorrätig. Die Sicherungsmittel werden an dem Container durch den Anschließer an den dafür vorgesehenen Ablageeinrichtung vorgehalten.

(4) Halbmesser der Gleise weniger als 150 m

-/-

(5) Signalanlagen

Lichtsperrsignal Ls 7 – ferngestellt durch Fdl Steinach.

(6) Bahnübergänge

mit technischer Sicherung: -/-

mit nichttechnischer Sicherung (mit Andreaskreuz): -/-

mit nichttechnischer Sicherung (ohne Andreaskreuz): -/-

(7) Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)

-/-

(8) Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

-/-

(9) Brücken, Durchlässe

-/-

(10) Telekommunikationsanlagen

-/-

(11) Einfriedungen und Tore

-/-

(12) Beleuchtung und Lage der Schalter

-/-

(13) Betriebseinschränkungen

Das Regellichtraumprofil ist im Bereich der Verladeeinrichtung in Gleismitte eingeschränkt. Die z.Zt. vorhandene Wegoberfläche (Gleis 6 / 7) welche nicht höhengleich angepasst sind und den abgelegten Schienen im Rangierweg sind zur Sicherstellung des Rangierweges nach den Vorgaben der ASR A 1.8 seitens Anschließer sicherzustellen.

(14) Verladeeinrichtungen

In der Gleismitte ist eine Schüttgutverladeeinrichtung vorhanden. Das Regellichtraumprofil ist eingeschränkt, (siehe Punkt 1.13).

2. Durchführung der Bedienung

Die Bedienung des Gleisanschlusses wird nach all den zu beachtenden Richtlinien (z.B. 408, 435, 605, 613, 915, DBCDE, etc.).

(1) Verständigung des Gleisanschließers / Kunden über die Bedienung

Während der Bedienung des Anschlusses, bzw. des Aufenthaltes von Mitarbeitern der DB Cargo AG, sind die Verladearbeiten einzustellen und die Verladefahrzeuge dürfen sich nicht bewegen.

(2) Verwenden der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

-/-

(3) Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Alle Bedienfahrten sind druckluftgebremst durchzuführen.

Die erforderlichen Bremsproben sind durchzuführen.

Hinfahrt:

Die Fahrten zum Gleisanschluss sind Rangierfahrten.

Aufgrund des fehlenden Verkehrsweges hat der Rangierbegleiter die Spitze zu besetzen und die Fahrwegbeobachtung durchzuführen. Das Führen des Meldezettels Abstellung (nach BRW.5351V01) ist nicht erforderlich.

Rückfahrt:

Die Fahrten vom Gleisanschluss sind Rangierfahrten.

Es werden nach Absprache die entladenen Wagen abgezogen und evtl. weitere beladene Wagen zur Entladung beigestellt unter der Beachtung der Hinweise wie bei der Hinfahrt (siehe oben). Das bedienende Personal hat beim Abziehen der Wagen am Ende des Ladegleises die augenscheinliche Wagenprüfung auf der Seite der Laderampe durchzuführen.

(4) Warnen der Mitarbeiter des Anschließers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Bediener Personen, die im Bedienungsbereich oder in/ an Wagen beschäftigt sind, mit Zp 1 zu warnen.

(5) Prüfen der Anschlussanlagen

Der bedienende Mitarbeiter des EVU prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichauses

Festgestellte Mängel sind dem Anschließer unverzüglich zu melden.

(6) Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich vorsichtig und mit Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) durchzuführen.

(7) Rangierseite

Die Rangierseite ist bei der Zuführung links, bei der Abholung rechts jeweils von Prellbock aus gesehen.

(8) Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit

Die Bedienungsfahrten sind luftgebremst durchzuführen. Alle Fahrzeuge sind an die Hauptluftleitung anzuschließen.

(9) Befahren von Bahnübergängen

-/-

(10) Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

(11) Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss

Die Wagen sind so abzustellen, dass das Entladen der Wagen nach Wunsch des Anschließers zur Entladung bestmöglich unter Einhaltung der Vorschrift zur Sicherung der Wagen.

(12) Bedienen von sonstigen Betrieblichen Einrichtungen

-/-

(13) Bedienen der Verladeeinrichtungen

Je nach Vereinbarung mit Kunde oder EVU

(14) Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Bei der Zustellung bis zum Zeitpunkt der Übergabe an der vereinbarten Übergabestelle hat der Bediener die Wagen zu sichern. Nach der Übergabe hat der Anschließer die Wagen zu sichern.

Das Sichern darf nur mit zugelassenen Sicherungsmitteln erfolgen (Hemmschuh, Radvorleger, Feststellbremse).

Als Festlegeseite ist definiert: Die dem Bahnhofsgebäude zugewandte Seite.

Als Festlegerichtung ist definiert: Kommend aus Richtung W8 in Richtung Prellbock. Auf den „Meldezettel Abstellung“ nach BRW.5351V01 wird verzichtet.

(15) Bedienen von Nebenanschließern und Mitbenutzern

-/-

3. Auftragsabwicklung im Anschluss

- (1)** Einzelheiten in der Auftragsabwicklung werden in der „Vereinbarung über die Übernahme und Übergabe von Wagen“ zwischen dem Anschließer und dem EVU geregelt.

4. Aufgaben des Anschließers bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU

- (1)** Wird der Anschluss von zwei oder mehreren EVU bedient, hat der Anschließer sicherzustellen, dass
- die Beteiligten EVU informiert sind
 - die Schnittstellen zwischen den EVU klar definiert sind
 - die betrieblichen Abläufe vor Ort so abgestellt sind, dass es zu keinen Behinderungen / Gefährdungen zwischen den EVU kommt
 - eine Betriebsanweisung für jedes EVU aufzustellen ist.

5. Sonstige Aufgaben des Anschließers

- (1)** Der Anschließer verständigt alle Beteiligten im Anschluss über die festgelegte Bedienungszeit
- (2)** Der Anschließer hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, an Wagen und Triebfahrzeugen – ohne Vorliegen eines Notfalls – schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich) an das EVU zu melden.

- (3) Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienung freizuhalten.**
- (4) Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, welche die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.**
- (5) Mitarbeiter des Anschließers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen während der Dauer der Bedienung zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.**
- (6) Die Rangierwege sind verkehrssicher zu halten.**
- (7) Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene und mindestens 1,50 m von den unter Spannung stehenden Teilen der Oberleitung zu wahren.**
- (8) Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.**
- (9) Öffnen und Schließen der Tore, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung**
Der Anschließer hat sicherzustellen, dass das Gleistor zum Zeitpunkt der Zuführung bzw. Abholung der Wagen geöffnet und profilfrei festgelegt ist.

Bei Dunkelheit und unsichtigem Wetter schaltet der Anschließer rechtzeitig für die Dauer der Bedienung die Beleuchtung ein.
- (10) Ein- und Ausschalten der Stromversorgung der Oberleitung**
-/-
- (11) Sichern nur durch die Übersicht gesicherter Bahnübergänge**
-/-
- (12) Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge**
Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen hält der Anschließer an der Überabstellstelle ausreichend Hemmschuhe in einwandfreiem Zustand bereit. Diese sind sicher vor Zugriff durch Dritte aufzubewahren.
- (13) Kuppeln der Wagen**
Die zur Abholung bestimmten Wagen sind vom Anschließer vollständig gekuppelt bereitzustellen und gegen unbeabsichtigte Bewegung festzulegen. Die Luftschräume der Wagen sind, soweit sie nicht miteinander verbunden sind, in die Schlauchhalter und nicht benutzte Schraubenkopplungen in die dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen einzuhängen. Lose Wagenbestandteile müssen vollständig vorhanden und an den hierfür vorgesehenen Stellen am Wagen untergebracht sein.

6. Notfallmanagement

- (1)** Bei einem Bahnbetriebsunfall sind zu verständigen:

Bei verletzten Personen die Rettungsleitstelle	112
Bei Ereignissen auf der Infrastruktur des Anschließers	09868 988850
Bei Auswirkungen auf DB Netz AG den zust. Fdl	0151 72401843 per GSM-R: 766 50 302